



## Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

# KALKULATION VON BEITRÄGEN & GEBÜHREN LEITUNGSGEBUNDENER EINRICHTUNGEN



Der zuverlässige Betrieb kommunaler Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bzw. zur Abwasserentsorgung leistet wichtige Beiträge zur Daseinsvorsorge und zur Funkti-



onsfähigkeit des Gemeinwesens. Im leitungsgebundenen Bereich können derartige Aufwendungen über Beiträge und Gebühren refinanziert werden. Während mit den Gebühren die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung umgelegt werden, können mit Beiträgen die Kosten der Herstellung und Verbesserung der leitungsgebundenen Einrichtungen refinanziert werden. Gerne beraten wir Sie und kalkulieren für Sie die Beiträge und Gebühren der leitungsgebundenen Einrichtungen.

### Benutzungsgebühren – Unsere Leistungen:

- Kalkulationsaufbau entsprechend der mit der Kommunalverwaltung abgestimmten, ortsspezifischen Gebührensystematik
- Prüfen der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Berechnen der Gebührensätze
- Prüfen und Ausarbeiten der Gebührensatzung
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

#### Beiträge (Wasser und Abwasser) – Unsere Leistungen:

- Ermittlung der beitragsfähigen Kosten
- Ermittlung der Vorteilsflächen nach Maßgabe der Beitragssatzung
- Berechnung des Beitragssatzes
- ggf. Vorbereitung und Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltung)
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

#### **IHRE ANSPRECHPARTNERIN**

**Ingrid Hannemann,** Ass. jur.



hannemann@kubus-mv.de













